K 1288

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.becker-druck.de

Arnsberg, 23. November 2019 Nr. 47

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

B14 Schul- und Kirchenangelegenheiten: Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel und der Evangelischen Kirchengemeinde Habinghorst S. 513

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 514 - Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Marcel Kaiser) S. 514 - Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Tom Schotte) S. 514

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal. S. 514 - Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 514 - Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 515 -Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Verknüpfungsbereich im Zuge der B 236 im Gebiet der Stadt Selm S. 515 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 515 + 516 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 516 - Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 516 - Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 517 - Kraftloserklärung der Sparkasse SoestWerl S. 517

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 517

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

14

Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

873. Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel und der Evangelischen Kirchengemeinde Habinghorst

1. Ausfertigung

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel und die Evangelische Kirchengemeinde Habinghorst - beide Evangelischer Kirchenkreis Herne - werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord".

§ 2

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord ist uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 3

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Habinghorst wird 1. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord, die 2. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel wird 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord, die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel wird 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord.

§ 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Castrop-Rauxel-Nord ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel und der Evangelischen Kirchengemeinde Habinghorst.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bielefeld, den 8. 10. 2019

010.11-3831

Evangelische Kirche von Westfalen

L.S. Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

gez. Dr. Hans-T. Conring

(182) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 513

BEKANNTMACHUNGEN

874. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18. 11. 2019
25.16.30-074

Dem Unternehmen Hausemann & Mager GmbH & Co. KG, Hohenlimburger Straße 147 – 151, 58119 Hagen wurde am 18.05.2015 von mir eine Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen mit einer Laufzeit vom 01.06.2015-31.05.2025 erteilt.

Die hierfür ausgegebene beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-05-001-P-2612-0005 vom 18.05.2015 ist verloren gegangen.

Die o.a. beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollten diese aufgefunden werden, bitte ich mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Giesen

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 514

875. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Marcel Kaiser)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13. 11. 2019
64.26.57-08.221-2019-2

Mit Wirkung zum 1. 1. 2020 wird Herr Schornsteinfegermeister Marcel Kaiser für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Soest 13 bestellt. Der Kehrbezirk Soest 13 umfasst einen großen Teil der Stadt Warstein.

Im Auftrag:

gez. Hegener

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 514

876. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Tom Schotte)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13. 11. 2019
64.26.57-08.220-2019-2

Mit Wirkung zum 1. 1. 2020 wird Herr Schornsteinfeger Tom Schotte erneut für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 13 bestellt. Der Kehrbezirk Hagen 13 umfasst Teile von Hagen-Hohenlimburg und Teile von Hagen-Elsey.

Im Auftrag:

gez. Hegener

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 514

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

877. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und die Veröffentlichung des Bestätigungsvermerkes der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Ennepetal.

Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH Ennepetal, 5. 11. 2019

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH, Ennepetal, hat am 25.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.461.875,61 EUR festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt einstimmig -der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 25. Juni 2019 entsprechend- die Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit der Bilanzsumme von 41.430.810,95 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 abschließend mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.461.875,61 EUR in der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüften Form fest und nimmt den Lagebericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem 25. 6. 2019 im Verwaltungsgebäude Wuppermannshof 7 in 58256 Ennepetal zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 23. Mai 2019 einen Bestätigungsvermerk erteilt. Diesen finden Sie in der Anlage im Prüfbericht.

Im Auftrag:

Der Geschäftsführer

gez. Dipl.-Geogr. Peter Bökenkötter

(145) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 514

878. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Unna Unna, 11. 11. 2019
Der Landrat

Der Dienstausweis mit der Nummer 1270 (gewerblicher Kraftverkehr), gültig bis zum 31. 10. 2021, sowie der Dienstauseis mit der Nummer 1545 (Krisenstab) des Beschäftigten Herrn Tarik Sakaoglu, tätig im Fachbereich Straßenverkehr des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Kreis Unna zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Milcarek

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 514

879. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Olpe — Olpe, 11. 11. 2019
Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. SCH 64 der Dipl.-Sozialpädagogin Jaqueline Schmidt ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
Der Landrat
gez. Beckehoff

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 515

880. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Verknüpfungsbereich im Zuge der B 236 im Gebiet der Stadt Selm

Landesbetrieb Straßenbau NRW — 15. 11. 2019
Betriebssitz Gelsenkirchen
B236/41.02.04/BS_42090/RUHR(02)

In der Stadt Selm, Kreis Unna, Regierungsbezirk Arnsberg, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 236 erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 20.02.2003 i.v.m. § 4 der Verordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetztes wird im Benehmen mit der Stadt Selm und der Bezirksregierung Arnsberg die Ortsdurchfahrt im **Verknüpfungsbereich** im Zuge der B 236 wie folgt neu festgesetzt:

1.)von NK 4310 071 C	nach NK 4210 006 O
von Station 0,021	nach Station 1,079 (Länge: 1,058 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken im NK 4210 006

2.)O nach B	(Länge: 0,021 km)
3.)B nach C	(Länge: 0,028 km)
4.)C nach D	(Länge: 0,022 km)
5.)D nach O	(Länge: 0,035 km) (Gesamtlänge: 0,106 km)

In Ergänzung ist die Ortsdurchfahrt im Teilbereich des Abschnittes:

6.)von NK 4310 071 C	nach NK 4210 006 O
von Station 0,000	nach Station 0,021 (Länge: 0,021 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken im NK 4310 071

7.)O nach B	(Länge: 0,021 km)
8.)B nach C	(Länge: 0,016 km)
9.)C nach O	(Länge: 0,040 km) (Gesamtlänge: 0,077 km)

dem Verknüpfungsbereich zuzuordnen.

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom 1. 1. 2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1 in 59821 Arnsberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:
Benjamin Pier

(273) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 515

881. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE63 4305 0001 0336 1256 87 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE63 4305 0001 0336 1256 87 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 2. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

C 135/19

Bochum, 7. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 515

882. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE51 4305 0001 0327 3040 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE51 4305 0001 0327 3040 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 2. 2020, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 136/19

Bochum, 7. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 515

883. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE94 4305 0001 0332 1200 96 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE94 4305 0001 0332 1200 96 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 2. 2020, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 137/19

Bochum, 7. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

884. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25. 7. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0312 7387 27 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0312 7387 27 wird für kraftlos erklärt.

J 102/19

Bochum, 11. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

885. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25. 7. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE81 4305 0001 0360 5721 76 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE81 4305 0001 0360 5721 76 wird für kraftlos erklärt.

K 101/19

Bochum, 11. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

886. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25. 7. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE84 4305 0001 0325 1475 28 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE84 4305 0001 0325 1475 28 wird für kraftlos erklärt.

St 100/19

Bochum, 11. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

887. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25. 7. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0348 5260 54 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0348 5260 54 wird für kraftlos erklärt.

K 98/19

Bochum, 11. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

888. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 25. 7. 2019 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE21 4305 0001 0323 1206 83 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE21 4305 0001 0323 1206 83 wird für kraftlos erklärt.

R 99/19

Bochum, 11. 11. 2019

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

889. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 999 471 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 7. 11. 2019

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 516

890. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 569 063 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 11. 2019

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 517

891. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Die Sparkassenbücher Nrn. 326 856 739, 326 857 364 und 326 865 177 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 7. 2. 2020 seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 7. 11. 2019

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand
gez. Unterschrift

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 517

892. Kraftloserklärung der Sparkasse SoestWerl

Die von der Sparkasse SoestWerl ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 300 593 316

Nr. 300 596 194

wurden für kraftlos erklärt, nachdem sie ordnungsgemäß aufgeboten wurden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Soest, 11. 11. 2019

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 517

893. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Das Sparkassenbuch Nr. 300 814 456 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 12. 2. 2020 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 12. 11. 2019

Sparkasse SoestWerl
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2019, S. 517

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Flüchtlingshilfenetzwerk Bochum-Südwest e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4636 ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Marc Gräf, Auf dem Pfade 50, 44879 Bochum. (30)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Stimme der Tiere e. V.“, mit Sitz in Hagen, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 1778, ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Andreas Schreyer, Asternstraße 8, 45549 Sprockhövel. (33)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Pay back to Nature e. V.“, Arnsberg, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 21336, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Jochen Krebühl, Gartenfeldstraße 8, 65396 Walluf;

Conrad Gutekunst, Römerstraße 165, 53117 Bonn. (42)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Förderverein des Familienzentrums Arche Noah e. V. Herne“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4179, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Inez Merkendorf, Schaeferstr. 20, 44623 Herne. (33)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:
becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

becker druck
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING